



Rendsburg, 29. Mai 2015

## Pressemitteilung

### **Bauernverband fordert Unterstützung der Politik bei krisenhaftem Preisverfall der Milch**

Eine gemeinsame Erklärung zur Milchmarktpolitik haben der Bauernverband Schleswig-Holstein, der Genossenschaftsverband und die Milcherzeugervereinigung Schleswig-Holstein (MEV) anlässlich des „Tages der Milch“ am 1. Juni verfasst. Sie wird am 1. Juni 2015 dem Landwirtschaftsministerium in Kiel übergeben.

Die gemeinsame Erklärung enthält dabei fünf Vorschläge, wie die Politik auf Preisschwankungen am Milchmarkt reagieren sollte.

1. Moderate Anhebung des Interventionspreises
2. Förderung der Betriebe durch Liquiditätsdarlehen und Landesbürgschaften
3. Schaffung neuer Marktmöglichkeiten und Abschaffung von Markthindernissen
4. Erleichterung der Nutzbarkeit von Terminbörsen
5. Einführung einer steuerlichen Rücklagemöglichkeit

„Wir wollen, dass die Milcherzeugung in Schleswig-Holstein auch weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor bleibt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen schaffen zusätzliche Möglichkeiten für langfristig lebensfähige Milchviehbetriebe in Schleswig-Holstein, ohne dabei die betriebsindividuellen Gestaltungs- und Handlungsfreiheiten des Einzelnen einzuengen“ erklärte Bauernverbands-Präsident Werner Schwarz. Der Bauernverband will keine Rückkehr in eine dauerhafte Marktregulierung durch staatliche Eingriffe, sondern einen Schutz vor krisenhaftem Preisverfall.

### **Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:**

Klaus Dahmke • Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[k.dahmke@bvsh.net](mailto:k.dahmke@bvsh.net)

Telefon 0 43 31/12 77-21 • Mobil 01 71/ 9 72 73 32

Rendsburg, Mai 2015

### **Gemeinsame Erklärung zur Milchmarktpolitik**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

die Milchquotenregelung ist zum 31.03.2015 ausgelaufen. Sie hat trotz scharfer Eingriffe in den Milchmarkt und in einzelbetriebliche Entscheidungen ihr ursprüngliches Ziel einer dauerhaften Stabilisierung des Milchpreises in den vergangenen 31 Jahren nicht erreicht. Auch in dieser Zeit gab es Schwankungen des Erzeugerpreises für Rohmilch. Der Strukturwandel unter den Milchbauern setzte sich ungebremst fort: seit Inkrafttreten der Milchquote haben viele Milcherzeuger aufgegeben, sowohl bei geringem als auch bei hohem Milchpreisniveau. Heute gibt es noch 78.000 Milcherzeuger in Deutschland, ca. 4.000 davon in Schleswig-Holstein.

Die in den Nachkriegsjahren durch die Bundesregierung praktizierten Steuerungsmaßnahmen der Produktionsmengen und die damit verbundene Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, sind in großen Teilen durch den Wandel der Landwirtschaft und der globalen Märkte abgelöst worden. In Anbetracht dessen begrüßen wir die Abschaffung der Milchquotenregelung. Dem Milcherzeuger wurde so die von ihm und der EU-Agrarpolitik geforderte Eigenverantwortung in seinem wirtschaftlichen Handeln zurückgegeben. Sowohl größeren als auch kleineren Betrieben sind damit sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Das wirtschaftliche Überleben der Landwirte bei starken Marktverwerfungen muss dennoch durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden, ohne dass es zu einer staatlichen Bevormundung der Milcherzeuger führt.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., der Genossenschaftsverband e.V. und die Milcherzeugervereinigung Schleswig-Holstein e.V. schlagen daher vor, dass die Politik die Landwirte bei Preisschwankungen des Milchmarktes mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- 1. Moderate Anhebung des Interventionspreises**
- 2. Förderung durch Liquiditätsdarlehen und Landesbürgschaften**
- 3. Schaffung neuer Marktmöglichkeiten und Abschaffung von Markthindernissen**
- 4. Erleichterung der Nutzbarkeit von Terminbörsen**
- 5. Einführung einer steuerlichen Rücklagemöglichkeit**

Zu den Positionen im Einzelnen:

### **1. Moderate Anhebung des Interventionspreises**

In Anbetracht der gestiegenen Grundkosten sollte unter Berücksichtigung der europäischen und globalen Marktanalyse eine moderate Anhebung des Interventionspreisniveaus geprüft werden.

Im Übrigen können durch die konsequente Anwendung des bereits bestehenden Sicherheitsnetzes krisenhafte Einbrüche des Milchpreises vermieden bzw. deren Auswirkungen gemindert werden. Damit das Sicherheitsnetz in der jeweiligen Marktsituation wirkungsvoll ist, bedarf es keiner mengenmäßigen oder zeitlichen Begrenzung der öffentlichen Intervention.

Unabhängig davon hat sich das Kriseninstrument der privaten Lagerhaltung ebenfalls bewährt. Hierfür ist weiterhin eine Beihilfe zu gewähren.

### **2. Förderung durch Liquiditätsdarlehen und Landesbürgschaften**

Der deregulierte Markt bietet den Milcherzeugerbetrieben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit die betriebliche Weiterentwicklung unter Zugrundelegung eines eigenverantwortlichen Risikomanagements langfristig zu planen. Diese Planung liegt dabei in erster Linie in der Verantwortung des einzelnen Landwirtes selbst.

Ungeachtet dessen sollte es zukunftsfähigen Milcherzeugerbetrieben möglich sein, finanzielle Unterstützung durch die Bereitstellung von zinsvergünstigten Liquiditätsdarlehen und Landesbürgschaften zu erhalten, wenn Betriebe durch unvorhergesehene Marktentwicklungen (wie z.B. bei Belastung der Liquidität durch hohe Steuerzahlungslast und gleichzeitiger Superabgabepflicht bei gleichzeitig niedrigem Milchauszahlungspreisniveau) in finanzielle Notlage geraten.

Wir plädieren daher für staatliche Zwischenfinanzierungsmodelle, die den betriebsindividuellen Bedürfnissen und Entwicklungen hinreichend Rechnung tragen. Dies kann z.B. durch hohe Flexibilität bei der Laufzeit und den Tilgungsmöglichkeiten erreicht werden.

### **3. Schaffung neuer Marktzugänge und Abschaffung bestehender Markthindernisse**

Die deutsche und insbesondere die schleswig-holsteinische Milchwirtschaft müssen die Chancen regionaler Märkte voll nutzen. Zusätzlich gewinnen Exportmärkte immer größere Bedeutung. In den nächsten Jahren ist vor allem in Schwellenländern

mit einer wachsenden gesellschaftlichen Mittelschicht zu rechnen. Dies zeigen Statistiken der OECD und der FAO.

Für den Handel mit Drittstaaten ist es erforderlich, dass die veterinärrechtlichen Bestimmungen und deren Umsetzung in Deutschland sichergestellt sind. Hierzu ist es ebenfalls erforderlich Markthindernisse abzuschaffen. Dazu zählt die Optimierung bestehender Abläufe, wie zum Beispiel die Ausstellung von Veterinärzertifikaten und Vorlaufattesten.

So plädieren wir dafür, dass Formulierungen bei den Veterinärzertifikaten und Vorlaufattesten, trotz der grundsätzlich bestehenden Länderzuständigkeit in diesem Bereich, so abgeglichen und deren Ausstellung so koordiniert wird, dass die Ausfuhr von Milchprodukten und weiteren Lebensmitteln tierischen Ursprungs bundesweit einheitlich erfolgen kann.

Wir appellieren deshalb dafür, durch eine zentrale Dachstelle „Export“ für Schleswig-Holstein, eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Veterinärzertifikate zu gewährleisten, damit der Lebensmittelexport in Drittländer nicht unnötig erschwert wird. Die Dachstelle „Export“ Schleswig-Holstein sollte die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfung gemäß den Anforderungen von Drittstaaten, einschließlich der Ausstellung der fachgutachtlichen Stellungnahme auf Grundlage der Ausführungshinweise und Erstellung von Kontrollberichten, übernehmen und mit der Vorbereitung und Begleitung von Inspektionsreisen, z.B. durch den russischen Veterinärdienst, betraut werden. Die Zuständigkeit einer Dachstelle „Export“ bezieht sich ebenfalls auf die Schulung der Behörden zu Anforderungen von Drittländern zum Export von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie Zertifizierungen und der Teilnahme an den Bund/Länderbesprechungen Export im BMEL.

#### **4. Zugangserleichterung zu Warenterminbörsen**

Für die Milchwirtschaft gewinnen Warenterminbörsen zur Absicherung von Preiskrisen auf heimischen und internationalen Märkten eine immer größere Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit von Warenterminbörsen sollte daher weiter gefördert werden und es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um Milcherzeugerbetrieben und Molkereien leichteren Zugang zu diesem Instrument zu gewährleisten.

#### **5. Einführung einer steuerlichen Rücklagemöglichkeit**

Eine steuerrechtliche Rücklagemöglichkeit zur eigenbetrieblichen Vorsorge ist angesichts gestiegener Markt-, Wetter- und Preisrisiken und daraus resultierenden Ergebnisschwankungen mehr denn je geboten. Eine verbesserte steuerliche Möglichkeit, um Risikovorsorge zu betreiben und starke Ertragsschwankungen ausgleichen

zu können, ist die Antwort des Staates auf seinen Rückzug aus der direkten Markt- und Preisgestaltung im Agrarbereich. Je mehr der unternehmerische Landwirt gefordert wird, desto stärker ist er in seinem unternehmerischen und eigenverantwortlichen Handeln zu fördern. Die Vorsorgerücklage ist dafür ein geeignetes Instrument. Sie ist mittel- und langfristig auch das bessere Instrument im Vergleich zu staatlichen ad-hoc-Hilfen.

Der Bundesrat hat bereits im Juli 2009 beschlossen, dass für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit geschaffen werden soll, steuerfreie Rücklagen zur Glättung der zukünftig auf Grund der Marktliberalisierung noch stärker schwankenden Gewinne zu schaffen (Beschluss des Bundesrates vom 10.07.2009, BR-Drs. 534/09). Dieser Ankündigung müssen endlich Taten folgen. Denn das Prinzip, in guten Jahren steuerbegünstigte Rücklagen bilden zu dürfen, die in schlechten Jahren zum Austarieren landwirtschaftsspezifischer Ergebnisschwankungen dienen, ist zielführend für das einzelbetriebliche Risikomanagement.

Die so geschaffene Rücklage kann den Milcherzeugerbetrieben zur Stabilisierung dienen und so mit dazu beitragen, die einzelbetriebliche Liquidität langfristig sicherzustellen.

Alternativ sollte darüber nachgedacht werden, die bereits bestehende Möglichkeit der Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe nach § 7 g EStG auch für Milcherzeuger nutzbar zu machen.

Aus Sicht des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V., des Genossenschaftsverbandes e.V. und der Milcherzeugervereinigung Schleswig-Holstein e.V. tragen die vorgenannten Maßnahmen dazu bei, dass die Milcherzeugung in Schleswig-Holstein auch weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor bleibt. Sie schaffen zusätzliche Möglichkeiten für langfristig lebensfähige Milcherzeuger in unserem Land, ohne dabei die betriebsindividuellen Gestaltungs- und Handlungsfreiheiten des Einzelnen einzuengen.

Gern stehen wir Ihnen und Ihrem Fachreferat für ein Gespräch zur Verfügung und freuen uns über die Gelegenheit, mit Ihnen die vorgenannten Aspekte näher zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



René Rothe  
Für den Vorstand des  
Genossenschaftsverbandes e.V.



Werner Schwarz  
Präsident des  
Bauernverbandes SH e.V.



Peter Lüscho  
Vorstandsvorsitzender der  
Milcherzeugervereinigung SH e.V.